



Hochschule Magdeburg-Stendal, Postfach 36 55, 39011 Magdeburg

Dr. Antje Hoffmann
Kanzlerin

Hausmitteilung

bearbeitet von:
Carola Ramdohr

Tel.: +49 391 886-4102
Kanzlerin@h2.de

21.11.2023

Dienstfahrten zwischen den Standorten Magdeburg und Stendal

hier: Änderung der Hausmitteilung „Dienstfahrten zwischen den Standorten Magdeburg und Stendal“ vom 03.12.2015

Alle Angestellten und Beamten der Hochschule Magdeburg - Stendal erhalten eine pauschale Dienstreisegenehmigung zur Durchführung von Dienstreisen zum jeweils anderen Standort. Ausgenommen von dieser Regelung sind studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und Praktikanten. Für diesen Personenkreis ist weiterhin ein Dienstreiseantrag erforderlich.

Dienstreisende erhalten mittels des bekannten Abrechnungsformulars die notwendigen Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz erstattet (Fahrkarten sind beizufügen). Tagegeld wird nicht gewährt.

Eine aus persönlichen Gründen erworbene „private“ BahnCard ist auch für die Dienstfahrten einzusetzen. Die Anschaffungskosten einer aus persönlichen Gründen erworbenen BahnCard können allerdings nur dann im Nachhinein erstattet werden, wenn sie sich „vollständig“ im Geltungszeitraum amortisiert hat; anteilige Erstattungen sind gesetzlich ausgeschlossen. Gleiches gilt für das Deutschlandticket.

Die Benutzung des privaten PKWs erfolgt auf eigene Gefahr, d.h. es erfolgt eine Kostenerstattung in Höhe der kleinen Wegstreckenentschädigung. Bitte beachten Sie, dass ein Sachschaden nicht ersetzt wird.

Die Hochschule stellt Straßenbahnfahrtscheine zur Verfügung. Diese sind am Standort Magdeburg in der Poststelle und am Standort Stendal im Infopoint erhältlich.

Wird der Dienst-PKW benutzt, muss kein Fahrauftrag vorgelegt werden, eine Absprache mit dem Bereich Facility Management ist jedoch notwendig.

Dr. Antje Hoffmann
Kanzlerin